



Regenbogen Kindergarten e.V.

Parkstr. 39

21244 Buchholz i.d.N.

Telefon 04181/34966

Fax 350514

 Regenbogen Kindergarten e.V. Parkstraße 39 21244 Buchholz i.d.N.

An
die Eltern der betreuten Kinder
im Regenbogen Kindergarten e.V.

im Hause

Buchholz i.d.N., 26.01.2021

Informationen zur Notbetreuung in Szenario C

Liebe Eltern,

seitens der Elternvertreter ist der Wunsch nach einer Rückmeldung bzgl. der Vergabe der Notbetreuungsplätze an uns herangetragen worden. Diesem Wunsch möchten wir gerne nachkommen.

Zu Beginn möchten wir einen Überblick darüber geben, welche Schreiben wir zur Informationsbeschaffung nutzen. Fast alle sind öffentlich einsehbar und bieten zum Leidwesen aller einen großen Interpretationsspielraum, welchen wir nach bestem Wissen und Gewissen versuchen einzuzugrenzen.

1. Niedersächsischer Städtetag Nr. 11/2021
2. Fragen und Antworten zum Betrieb an Kindertageseinrichtungen (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/faq-194362.html)
3. Niedersächsische Corona-Verordnung (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>)
4. Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/allgemeine-regelungen-fur-alle-szenarien-194357.html)
5. Informationen für Träger der Einrichtungen (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/allgemeine-regelungen-fur-alle-szenarien-194361.html)

Aus den oben genannten Verordnungen und Umsetzungshilfen ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Bedingungen:

Anpassung der Gruppengröße:

- In den Krippen dürfen maximal 8 Kinder betreut werden
- Im Elementarbereich (Kindergarten) dürfen maximal 13 Kinder betreut werden
- In der altersgemischten Gruppe dürfen maximal 9 Kinder betreut werden

Somit dürfen in unserem Kindergarten **maximal 59 statt der üblichen 113 Kinder betreut** werden. Eine u.U. zulässige Überschreitung dieser Gruppengrößen ist uns zudem leider nicht möglich, da einige unserer ErzieherInnen eigene Kinder zuhause betreuen müssen und wir daher den für größere Gruppen erforderlichen Betreuungsschlüssel nicht gewährleisten können.

Am 20.01.21 wurden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes angepasst. Erziehungsberechtigte, ...

... die in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse arbeiten,

... deren Kinder Unterstützungsbedarf (Sprachförderbedarf) in Anspruch nehmen,

... deren Kinder im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden,

können einen Antrag auf eine Notbetreuung stellen. Vor Antragstellung sollen zudem alle Möglichkeiten einer anderweitigen Betreuung ausgeschöpft und Kinder möglichst zu Hause betreut werden. Das gilt beispielsweise für Eltern in Elternzeit, oder weil sie derzeit arbeitssuchend oder freiwillig ohne Beschäftigung sind.

Entgegen der Regelungen der Notbetreuung aus dem Jahr 2020 spricht das zuständige Ministerium seit dem 20.01.21 davon, dass nun ebenfalls Kinder mit besonderen Bedarfen und Vorschulkinder die Notbetreuung nutzen sollen.

Für die Vergabe von Notbetreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde seitens des Gesetzgebers keine explizite Gewichtung der Auswahlkriterien vorgegeben. Wir haben daher aus ethischen Gründen und in Rücksprache mit der Stadt entschieden, bevorzugt Kinder mit Erziehungsberechtigten in systemrelevanten Berufen in die Notbetreuung aufzunehmen.

Die Vergabe der Notbetreuungsplätze vom 01.02.2021 bis 12.02.2021 ist nun abgeschlossen. Allen eingegangenen Anträgen konnte ein Notbetreuungsplatz für diesen Zeitraum angeboten werden.

Dies war nur möglich, da einige Eltern ihre angemeldeten Anträge wieder zurückgezogen haben, da sie eine alternative Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder organisieren konnten. Damit wurde anderen Kindern eine Notbetreuung ermöglicht. Diesen Eltern möchten wir im Namen der Leitung und des Vorstands unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir freuen uns, wenn wir bald alle Kinder wieder im Regenbogen Kindergarten begrüßen können und wünschen allen Eltern und Kindern viel Kraft und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

Die Leitung und der Vorstand